

Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion B 90/Die Grünen vom 23.06.2010 zum Thema

- Bürgerbeteiligung in der Stadt Jena -

Die Beantwortung erfolgte durch das Dezernat Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice in Zusammenarbeit mit den Dezernaten Zentraler Service, Stadtentwicklung und Familie und Soziales

Jauch
Dezernent

Dr. Schröter
Oberbürgermeister

Schwarz
Dezernentin

Schenker
Bürgermeister

Das Anliegen der Frage stellenden Fraktion, mit ihrer Anfrage die Grundlage für die Diskussion und Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung in der Stadt Jena schaffen zu wollen, wird verwaltungsseitig begrüßt, wohl wissend, dass auch mit der Beantwortung nur eine Diskussionsgrundlage geschaffen werden kann und sich weiterführende Prozesse anstoßen und intensivieren lassen werden. Kaum ein Verwaltungsbereich ist nicht von den Fragestellungen betroffen. Daher sind in die Beantwortung Zuarbeiten aus zahlreichen Bereichen eingeflossen.

1. Leitbild und mittelfristige Umsetzung

1.1 Existiert für die Stadtverwaltung und städtischen Eigenbetriebe ein gemeinsam erarbeitetes, verbindliches Leitbild für die Einbeziehung und Beteiligung bei Planungen und politischen Entscheidungen? Falls nicht: Wie wird die Notwendigkeit eingeschätzt, ein derartiges Leitbild zu erarbeiten?

Derzeit besteht ein solches Leitbild noch nicht, wobei anzumerken ist, dass sich auch der Prozess zur Erarbeitung eines Leitbildes und einer Zielpyramide der Stadtverwaltung Jena einschließlich ihrer Eigenbetriebe noch am Anfang befindet. Die Ableitung erster konkreter Maßnahmen aus den definierten Zielfeldern ist erst im Jahr 2011 zu erwarten und wird auch von der neuen Art der Haushaltsplanung geprägt sein. Die Frage, ob die Notwendigkeit zur Entwicklung eines Leitbildes besteht, kann daher abschließend noch nicht beantwortet werden. (Dez. 1)

1.2 Welche konkreten Maßnahmen sind im Bereich der Bürgerbeteiligung (bzw. zur Umsetzung des Leitbildes) kurz- und mittelfristig geplant?

Konkrete Maßnahmen der Bürgerbeteiligung über die bestehenden Formen (Baubereich, Bürgerhaushalt usw.) sind gegenwärtig kurz- und mittelfristig nicht geplant.

Denkbar ist, dass für konkrete Vorhaben die Meinung der Bürgerinnen und Bürger in unkomplizierten und offenen Formen eingeholt wird, wie es bspw. zum Entwurf und zum Standort des Denkmals „Zum Gedenken an die politisch Verfolgten in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und in der DDR 1945-1989“ geschehen war (Ausstellung der Entwürfe und Vorstellung des möglichen Standortes im Historischen Rathaus und in den Räumen des Stadtspeichers mit der Möglichkeit für die Bürger, ihre Meinungen in ein Buch einzutragen, die dann den Gremien vor der Beschlussfassung zugearbeitet wurden). Darüber ist im Einzelfall zu entscheiden. (Dez. 1)

Für den Bürgerhaushalt (BHH) konkret lief aktuell seit Mitte August 2010 ein weiteres Bürgerbeteiligungsverfahren (BBV). Dieses hatte seinen Schwerpunkt auf den städtischen Verwaltungshaushalt und dabei insbesondere auf die freiwilligen Leistungen ausgerichtet. Die Ergebnisse des Verfahrens werden derzeit ausgewertet. In Abstimmung zwischen Arbeitsgruppe (AG) Bürgerhaushalt, Stadtverwaltung und Kommunalpolitik wird nunmehr entschieden, wie der Prozess 2011 und mittelfristig inhaltlich fortgeführt wird, wobei der grundsätzliche politische Wille zu dessen Fortführung aus Sicht der Verwaltungsspitze unstrittig ist. (Dez. 2)

1.3 Welche generellen Konzepte gibt es, um das Internet für die Information und Beteiligung von Bürgern (e-Partizipation bzw.e-democracy) sowie zur Erleichterung von Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren sowie Dienstleistungen (e-government) stärker zu nutzen und auf dem Stand der Entwicklungen zu halten? Welche Konsequenzen hat dies für den Internet-Auftritt der Stadt Jena?

Die Stadtverwaltung Jena gehörte zu den Kommunen, die schon frühzeitig das Potential des Internets als Informationsportal und als Plattform für die Kommunikation mit den Bürger erkannte. Der kommunale Internetauftritt gehörte mit zu den ersten seiner Art.

Seit Mitte der 1990iger Jahre hat der Internetauftritt der Stadt Jena eine kontinuierliche Entwicklung erfahren. Nach der Schaffung einer allgemeinen Präsenz wurden in einem weiteren Schritt durch ein geeignetes CMS-System (Content-Management-System) ermöglicht, Informationen auf breiter Basis zu sammeln und diese schnell mit einem standardisierten Design auf der Internetseite zur Verfügung zu stellen. Danach folgten die Entwicklung eines Corporate Designs und die stärkere Ausrichtung auf eine zielgruppenorientierte Useability (Benutzerfreundlichkeit). Insbesondere zur Überprüfung der Nutzerfreundlichkeit wurden bereits verschiedene Formen der Bürgerbefragungen und Abstimmungen sowie entsprechende Auswertungsverfahren eingesetzt.

Wesentliches Ergebnis dieser Bemühung ist die Erkenntnis, dass grundsätzlich für jede Art der Informationsbereitstellung und insbesondere für die eKommunikation die Qualität der Internetplattform und die Zugangsformen zu den wesentlichen Erfolgsfaktoren der jeweiligen Anwendung zählen.

Ein kommunaler Internetauftritt in der Größenordnung von Jena hat ein sehr breitgefächertes Spektrum an Informationsfülle und -tiefe abzudecken. Gleiches gilt auch für die Vielzahl von zum Teil erheblich unterschiedlichen Themenschwerpunkten und dadurch verschiedenen Nutzergruppen und Nutzerverhalten.

Insofern stellt es eine ständige Herausforderung dar, dies in einem ausgewogenen Verhältnis auf den städtischen Internetseiten zu vereinen. Denn genau an dieser Stelle zeigt sich ein grundsätzliches Problem, welches unmittelbare Auswirkung auf den Erfolg von eGovernment- und ePartizipations-Anwendungen hat:

„...Nur jedem dritten deutschen Internetnutzer ist bekannt, dass Öffentliche Verwaltungen Formulare online bereitstellen. Dass bestimmte Behördengänge sogar komplett elektronisch möglich sind, wissen laut aktuellem „(N)Onliner Atlas 2010“ noch weniger Bürger. Kein Wunder also, dass die Dienste derzeit selten genutzt und Einsparpotenziale damit nicht ausgeschöpft werden. Die Nutzerzahlen von eGovernment-Diensten sind überschaubar. So hat bisher erst jeder fünfte Bürger auf Online-Formulare Öffentlicher Verwaltungen zugegriffen. „Wenn kaum einer die angebotenen Services kennt, kann sie auch niemand nutzen“, erklärt Christian Mohser, Principal Consultant bei Steria Mummert Consulting, diese Zurückhaltung.“ („Keiner kennt die Angebote: eGovernment-Sparpotenziale verpuffen“, eGovernment-computing.de, 20.07.2010)

Erfahrungen der Stadtverwaltung Jena mit bisherigen eGovernment-Anwendungen zeigten, dass nicht die Komplexität der Anwendung eine Hürde darstellt, sondern ihr Vorhandensein zu vermitteln und die Möglichkeit, diese schnell und gezielt zu finden.

Dies ist allerdings kein methodisches oder technisches Problem, für das es mittlerweile elegante Methoden gibt, sondern in erster Linie ein Beschreibungs-, Verständigungs- und Strukturierungsproblem. Es geht schlichtweg darum, ein allgemein dargestelltes Anliegen einer spezifischen Informationen oder Lösung zuzuführen. Zwar haben moderne Navigationstools (Zuständigkeitsfinder, Service-Navigator etc.) schon entsprechende Ansätze, bieten aber noch zu wenig dynamische und selbstlernende Fähigkeiten und sind letztendlich zu viele Mausclicks von einem vom Bürger akzeptierten Ergebnis entfernt.

Durch zielgruppenspezifische Kommunikationsmaßnahmen kann dem entgegengewirkt und aufwändige Suchwege abgekürzt werden. Dazu bedarf es aber spezifischen Raumes auf der Internetplattform, der aus den oben genannten Gründen auf einer kommunalen Internetseite allerdings nicht im ausreichenden Maße zur Verfügung steht.

Vorrang vor allen anderen Konzepten hat daher die Schaffung einer dynamischen Konzeption zur Gestaltung des Internetauftritts der Stadt Jena, die die vielfältigen Anforderungen ausreichend berücksichtigen kann und in der Lage ist, auf die ständigen Veränderungsprozesse schnell zu reagieren.

Dies erfordert aber zuerst eine angepasste Struktur in der Arbeit der verantwortlichen Beteiligten. Innerhalb der Stadtverwaltung und ihre Eigenbetriebe findet zurzeit ein entsprechender Umgestaltungsprozess statt. Ein besonderes Augenmerk gilt hierbei der stärkeren Berücksichtigung von eGovernment-Projekten. Diese haben sowohl Auswirkungen auf die Zusammensetzung der für die Gestaltung der Internetseite Verantwortlichen als auch auf die anschließende Gestaltung der Seite selbst. (Dez. 2)

Im Zuständigkeitsbereich des Eigenbetriebes JenaKultur hat das Internet beispielsweise im Bereich der Bestell- und Anmeldeöglichkeiten (Kulturarena, Web-Shop TI, Anmeldung VHS, webgesteuerte Informationen EAB, VHS – Kataloge, Einstufungstests ...) eine große Bedeutung. (JenaKultur)

1.4 Wie, d.h. in welchem Umfang und für welche Bereiche, soll dabei das Verfahren der Online-Konsultation künftig genutzt werden?

Aufgrund der vielfältigen Aufgaben der Stadt Jena gibt es und kann es keine allgemein verbindliche Aufstellung von Projekten zur E-Konsultation geben. Aus jetziger Sicht handelt es sich hier um einen dynamischen Prozess, der sich erst durch die Erfahrungen einzelner Projekte entwickeln wird. Momentan gibt es bereits eine Vielzahl von Wegen und Methoden für die online-Konsultation und deren Auswertung.

Vom Bürger werden elektronische Möglichkeiten der Einflussnahme auf Politik und Verwaltung weitgehend positiv als Instrument der Demokratie und Mittel der Transparenz aufgefasst. Dennoch haben aufgrund der verhältnismäßig neuartigen Beteiligungsformen und der daraus resultierenden begrenzten Menge an Erfahrungswerten internetgestützte Beteiligungsverfahren immer noch mit zum Teil erheblichen Problemen zu kämpfen (z.B. Überflutung, Selbstverstärkung, Manipulationsanfälligkeit, Themenverfehlung bzw. -verlagerung, mangelnde Beteiligung und damit verbundene Ergebnisunschärfe), denen erst mit zunehmender Reife entgegengewirkt werden kann.

Eine umfassende Analyse aktueller Beteiligungsmöglichkeiten und deren Erfolgsfaktoren ist deshalb unabdingbar, um die Entscheidung für die Einführung von ePartizipationssystemen und deren erfolgreiche Nutzung geben zu können.

Ein weiterer Punkt sind die entstehenden Kosten der neuen Beteiligungsverfahren. Es handelt sich hierbei oftmals um zusätzliche Kosten. Neben den Aufwendungen für den technischen Betrieb sind es vor allem die noch nicht abzuschätzenden Personalkosten, die parallel zur Entscheidung über die Einführung von ePartizipation-Projekten auch eine Entscheidung über ein entsprechendes Budget erfordern. Da spätestens an dieser Stelle eine kritische Aufwand-Nutzen-Betrachtung zu erwarten ist, wird man sich diesem Thema wohl eher über den Einstieg mit einfachen Verfahren nähern können. Insofern ist es notwendig, mit kostengünstigen und effizienten ePartizipationsformaten, wie Vorschlags-systemen zur Haushaltskonsolidierung und Einsparpotenzialen, der Verwaltung erste Erfahrungswerte in die Hand zu geben.

Daher lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt keine pauschale Einschätzung treffen, für welche Anwendungen und mit welchen Systemen die Stadt Jena künftig ePartizipation betreiben wird.

Die Stadtverwaltung Jena betreibt bereits seit zwei Jahren ein online-Beteiligungsverfahren zum Bürgerhaushalt. Zeitgleich mit dem Start der online-Abstimmung zum diesjährigen Bürgerhaushalt wurde ein entsprechendes Forum (<http://forum.jena.de/forbb/>) geschaltet, auf dem die Bürger den Abstimmungsprozess aktiv kommentieren können.

Aufbauend auf den Erfahrungen werden sicherlich bald weitere Aufgabenfelder für die eKonsultation erschlossen. Insbesondere für die Beschlüsse und Vorlagen der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse bietet es sich an, themen- bzw. beschlussbezogene Konsultations- bzw. Diskussionsforen im Internet zu platzieren. Die kommunalrechtlich ohnehin festgeschriebene Pflicht der frühzeitigen Veröffentlichung der Entscheidungsvorlagen sollte durch die neuen Möglichkeiten der internetgestützten ePartizipation begleitet werden, um so eine stärkere Bürgerbeteiligung zu erreichen. (Dez. 2)

2. Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

2.1 Wie wird die Umsetzung des Thüringer Informationsfreiheitsgesetzes (in der Fassung vom 20.12. 2007) von Seiten der Stadt Jena in der Praxis gehandhabt, wie viele Anträge wurden nach dem IFG gestellt, wie viele davon wurden negativ beschieden und wie hoch waren die Gebührenforderungen der positiv beschiedenen Anträge?

Die praktische Umsetzung des IFG durch die Stadtverwaltung Jena erfolgt durch die Bearbeitung eingehender Anträge, wobei festzustellen ist, dass sich diese bisher auf ein Minimum reduzieren. Abschlägige Bescheide gab es keine. Die Antragsituation gestaltet sich wie folgt: Fachbereich Recht und Personal (FB-RP) - keine eigenen Anträge; Fachbereich Finanzen (FBF) - keine Anträge; Fachdienst Kommunale Ordnung (FD-KO) – keine Anträge; Fachdienst Verkehrsorganisation (FD-VO) - keine Anträge; Fachdienst Feuerwehr (FD-FW) - keine Anträge, nur Versicherungsanfragen für Schadensregulierungen oder Ermittlungsverfahren; Fachdienst Personenstandswesen und Aufenthaltsrecht (FD-PSA) - keine Anträge, aber Anfragen von Beteiligten in ausländerrechtlichen Verfahren gemäß § 29 Verwaltungsverfahrensgesetz im unteren dreistelligen Bereich; Fachbereich Stadtentwicklung und -planung (FB-SESP) - keine Anträge; Fachdienst Bauordnung (FD-BO) - keine Anträge; Fachbereich Verkehr und Flächen (FB-VF) - keine Anträge; Fachdienst Gesundheit (FD-G) - keine Anträge; Fachdienst Soziales (FD-S) - keine Anträge; FD Jugend und Bildung (FD-JB) - keine Anträge.

Über den Oberbürgermeister bzw. den Bereich des Oberbürgermeisters wurde bisher in zwei oder drei Fällen um Akteneinsicht unter Bezug auf das Informationsfreiheitsgesetz gebeten. Die Bearbeitung erfolgte durch den Fachbereich Recht und Personal.

Im Fachbereich Bürger- und Familienservice (FD-BFS) gab es einen Antrag, bei dem es sich jedoch inhaltlich um eine Auskunft aus dem Melderegister nach § 9 Thüringer Meldegesetz handelte, die kostenfrei beantwortet wurde.

Bisher liegen im Fachdienst Umwelt (FD-US) nur Anträge nach Thüringer Umweltinformationsgesetz (ThürUIG) auf Auskunft aus dem Thüringer Altlasteninformationssystem - THALIS (Bürgeranfragen einschließlich Immobilienmakler, -verwalter, -gutachter etc.) vor:

- 2007 – 24 Stck.
- 2008 – 15 Stck.

- 2009 – 16 Stck.
- 2010 – 14 Stck. (Stand Juli).

Nach Vorlage der Berechtigungen des Informationsanspruches wurden alle Anfragen positiv beschieden. Es wurden keine Anträge im Sinne des Informationsschutzes privater oder öffentlicher Interessen abgelehnt.

2010 (Stand Juli) wurden für die Auskünfte insgesamt 230 € an Gebühren erhoben. Es sind nur schriftliche Auskünfte gebührenpflichtig.

Die Auskünfte aus dem THALIS werden ausschließlich auf Antrag erteilt. Ein Zugang, z.B. über digitale Karten über das Internet, ist nicht vorgesehen, da die Datenlage (Fachdaten) eine Einzelfallbetrachtung erfordert.

Das IFG hatte bisher keine Auswirkungen auf die Arbeit des Teams Beiträge im FD-FV. Der Grund hierfür liegt im § 13 des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG), dessen Festlegungen zur Informationspflicht der Bürger wesentlich weiter gehen, als dies beim IFG der Fall ist.

Wortlaut des § 13: "Sobald die Gemeinden und Landkreise entschieden haben, eine Maßnahme im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, für die einmalige Beiträge erhoben werden sollen, teilen sie dies unverzüglich den Personen, die als Beitragspflichtige voraussichtlich in Betracht kommen, in geeigneter Form mit und weisen darauf hin, dass diese mit der Zahlung von Beiträgen zu rechnen haben. Zugleich sind die Beitragspflichtigen darauf hinzuweisen, dass sie in die Satzung sowie in die Planungsunterlagen, die den Ausschreibungen zu Grunde gelegt werden sollen, Einblick nehmen und während der Zeit der Einsichtnahme Anregungen vorbringen können. Vor Ausführung einer Maßnahme nach Satz 1 sollen Gemeinden und Landkreise im Rahmen einer gesonderten, für die Betroffenen öffentlichen Veranstaltung über das Vorhaben unter Einbeziehung hierzu ergangener Anregungen unterrichten. Die Sätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die erstmalige Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen und Benutzungsgebühren. Die Beitrags- und die Gebührenpflichtigen sind berechtigt, die Kosten- und Aufwandsrechnung einzusehen."

Seit 1998 informiert die Stadt Jena die Beitragspflichtigen auf dem Weges eines persönlichen Briefs über Anlass, Rechtsgrundlage, Berechnungsmodalitäten und die voraussichtliche Beitragshöhe. Später folgt eine öffentliche Informationsveranstaltung zu der alle betroffenen Bürger eingeladen werden und entsprechend des § 13 ThürKAG mitwirken können.

Im Fachdienst Jugendhilfe (FD-JH) nehmen jährlich ca. 25 Bürger bzw. von ihnen beauftragte Anwälte Einsicht in ihre allgemeinen Leistungsakten. Gebühren werden nur für die für Anwälte zu fertigenden Kopien erhoben.

2.2 Wie werden in diesem Zusammenhang Bürger/innen die Ergebnisse von Studien und Konzepten im Auftrag der Stadt zugänglich gemacht? Wie können diese Zugangsmöglichkeiten verbessert werden?

Bürgerinnen und Bürgern werden die Ergebnisse von Studien und Konzepten im Rahmen der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit zugänglich gemacht. Der Oberbürgermeister wie die gesamte Stadtverwaltung ist um ein transparentes Verwaltungshandeln bemüht. Das bedeutet nicht, dass Informationen zu jedem Stadium von internen Diskussionen und Meinungsbildungsprozessen veröffentlicht werden, sondern dass die Ergebnisse dieser Prozesse veröffentlicht werden und die Hintergründe für Entscheidungen erläutert werden. Für weite Bereiche obliegt die letztendliche Entscheidung den politischen Gremien.

Aus Sicht der Stadtverwaltung besteht aktuell kein Bedarf, die Zugangsmöglichkeiten zu verbessern. Wenn der Bedarf seitens der Bürgerinnen und Bürger besteht, wäre dieser an

die Stadt heranzutragen, um ggf. die Zugangsmöglichkeiten zu verbessern. (Dez. 1)

Vom FBF beauftragte Gutachten, Studien u.ä. werden den jeweiligen Empfängergruppen zur Verfügung gestellt. So ist der Fachbereich Finanzen an der Erstellung der Einwohner- und Haushaltsprognose beteiligt, die auch auf den Seiten der Statistik abgebildet sind.

Organisationsgutachten werden demgegenüber in der Regel nicht explizit veröffentlicht, aber dem Stadtrat im Rahmen von Berichts- oder Beschlussvorlagen zur Kenntnis gegeben, die dann im Session einsehbar sind. So z.B. die Arbeit von SNPC zur Restrukturierung des Dezernats 3 sowie die Arbeitsergebnisse von Booz Allen Hamilton zur Restrukturierung der Wirtschaftsförderung in Jena. Nicht veröffentlicht wurde das Gutachten zu Organisationsabläufen in der Stadtkasse (heute: FD Buchhaltung und Vollstreckung), weil hier Geschäftsgeheimnisse im Rahmen der Vollstreckung nachvollziehbar wären. Die Benchmarks im Bereich Straßenbeleuchtung sind nicht veröffentlicht worden, hier spricht aber nichts dagegen. Das Gutachten zur Nachfrageelastizität im Jenaer Nahverkehr steht zur Veröffentlichung an.

Studien, Gutachten u.ä. des FD-US werden auf der Internetseite der Stadt Jena unter Fachdienst Umweltschutz bzw. unter den zuständigen Teams eingestellt, z. B.:

- Aktionsplan Luftreinhalteplanung,
- Stand / Beteiligung European Energy Award (eea),
- EMF-Messung zur Einführung des digitalen Fernsehens,
- Energiekonzept für die Stadt Jena,
- Schutzgebietskarte nach Naturschutzrecht.

Alle 3 Jahre erfolgt die Erstellung eines Umweltberichtes in analoger und digitaler Form, einer ca. 100-seitige Broschüre, in welcher das Erreichte auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes in Jena dokumentiert wird. Broschüren zu aktuellen Umweltthemen werden am Anger 26, 1. Etage ausgelegt. Außerdem gibt es Pressemitteilungen und Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen sowie persönliche Auskunftserteilung der Mitarbeiterinnen bei entsprechenden Bürgerfragen/-anliegen.

Die vom FD-JB in Auftrag gegebenen Studien (Bsp. Jugendstudie, Partizipationsstudie...) auf dem Internetportal der Stadt Jena veröffentlicht werden. Ebenso verhält es sich mit Dokumentationen und Informationen von durch den Fachdienst organisierten Veranstaltungen und Fachtagungen sowie Konzeptvorstellungen (Bsp. Schulsozialarbeit).

Über die Publikation von Konzepten und Studien entscheidet der FD-S in Zusammenarbeit mit der Sozialplanung. Dies trifft auch auf den FD-G zu.

Der FD-VO hat mit Ausnahme des Pollerkonzeptes keine eigenen Studien oder Konzepte angefertigt. Das Pollerkonzept zur Verkehrsberuhigung im Innenstadtbereich wurde seinerzeit im Rathaus durch den Oberbürgermeister interessierten Bürgern öffentlich vorgestellt.

3. Weiterentwicklung des Bürgerhaushaltes als zentrales Projekt

3.1 Welche Maßnahmen sind geplant bzw. werden erwogen, um den Bürgerhaushaltsprozess in Jena durch externen Sachverstand zu evaluieren und wie soll in diesem Zusammenhang die Beschlussvorlage Nr. 08/1567-BV umgesetzt werden?

Die Beschlussvorlage Nr. 08/1567-BV wurde umgesetzt. Zum einen fand am 09. März 2009 die im Beschlusstext aufgeführte Expertenanhörung statt. Dabei waren hochrangige Fachleute (Herr Prof. Dr. Röber, Herr Dr. Märker, Frau Strotzer) vertreten. Eine ausführliche Zusammenfassung dieser Expertenanhörung ist als Anlage zu der Beschlussvorlage 09/1797-BV nachzulesen.

Zum anderen wurde der BHH in Jena und insbesondere alle bisherigen BBV durch wissenschaftliche Mitarbeiter der Fachhochschule Jena extern evaluiert. Dies ist im Regelwerk des BHH festgeschrieben, wird von den Mitgliedern der AG BHH ausdrücklich gewünscht und soll auch zukünftig so fortgesetzt werden. (Dez. 2)

3.2 Wie können aus Sicht der Stadtverwaltung die Aktivitäten der Arbeitsgruppe Bürgerhaushalt - über das bisherige Maß hinaus - unterstützt und gefördert werden?

Die AG BHH erhält jegliche fachlich-inhaltliche und logistisch-organisatorische Unterstützung durch den Koordinator BHH. Die Notwendigkeit des personellen Ausbaus ist derzeit nicht gegeben. Unterstützt und gefördert werden können die Aktivitäten der AG BHH insbesondere dadurch, dass die Meinungen der Bürger und speziell die Ergebnisse der Beteiligungsverfahren in Verwaltung sowie Politik Gehör und entsprechende Umsetzung finden.

Hierbei sollten auch Vorschläge der Stadtverwaltungsmitarbeiter, über welche Themen die AG beraten könnte bzw. welche Themen nicht zur Diskussion gestellt werden sollten, wenn es sich um sehr komplexe Zusammenhänge handelt, die nicht in kurzer Form für den Bürger transparent gemacht werden können Berücksichtigung finden.

3.3 Welche Aktivitäten sind im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit geplant, um den Bürgerhaushalt weiter bekannt zu machen?

Neben weiterhin regelmäßigen Veröffentlichungen in den Print- und Webmedien sowie in lokalen und überörtlichen TV- und Hörfunksendern sollen auch zukünftig Bürgerversammlungen (in diesem Jahr fanden bereits zwei Bürgerversammlungen im April und August statt) durchgeführt werden. Zudem wurde im August 2010 die neue Haushaltsbroschüre an 15.000 Bürgerinnen respektive Bürger gesendet, wodurch sich der Bekanntheitsgrad des BHH weiter erhöhen wird. In diesem Rahmen wurde auch mit Plakaten für das Bürgerbeteiligungsverfahren 2010 geworben. Derartige Werbeaktionen könnten auch in Zukunft realisiert werden, sind allerdings finanziell abzusichern und auch aus diesem Grund selbst in der AG BHH nicht unumstritten.

Nicht zuletzt wird die Internetpräsenz einschließlich der Homepage zum BHH, wie bisher schon praktiziert, ständig aktualisiert und ausgebaut. In diesem Kontext ist auch der vor kurzem erfolgte Start des Forums zum Jenaer BHH unter www.bhhforum.jena.de zu sehen, das als ständige Plattform zum Ideen- und Meinungs austausch verfügbar ist. (Dez. 2)

3.4 Welche Überlegungen gibt es, die öffentlichen Veranstaltungen/Foren zum Bürgerhaushalt in ihrer Attraktivität zu erhöhen und die Teilnehmer/innen zahlen zu steigern?

Die zur Verfügung stehenden Mittel der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit werden in der ganzen Bandbreite ausgeschöpft (siehe oben). Gerade im Vorfeld der Bürgerversammlungen sind die diesbezüglichen Aktivitäten besonders intensiv. Die dennoch geringen Teilnehmerzahlen stehen im Widerspruch zum betriebenen Aufwand. Gemeinsam mit der AG BHH werden bereits seit längerem Überlegungen angestellt, wie mehr Bürger mobilisiert werden können.

Mit entscheidend für die Attraktivität derartiger Veranstaltungen ist auch, wie ernst die Bürger, ihre Meinungen und Vorstellungen von den Verantwortlichen in Kommunalpolitik und Verwaltung genommen werden. Hier sind alle Beteiligten gefordert, die Bürger aus deren Politik(er)verdrossenheit und eigener Bequemlichkeit heraus zu aktivieren.

Der Diskussionsprozess wird fortgeführt, konkrete neue Ideen dazu liegen derzeit selbst in der AG BHH nicht vor. (Dez. 2)

3.5 Welche Bevölkerungsgruppen werden bisher durch den Bürgerhaushalt weniger erreicht und welche Maßnahmen sind geplant, die Unterrepräsentanz dieser Gruppen zu verringern?

Nach Einschätzung der Verwaltung gibt es im Erwachsenenalter keine Unterrepräsentanz bestimmter Gruppen. Die AG BHH steht jedem offen und weist auch eine entsprechende Mischung auf. So ist dort der Anteil von Frauen und Männern annähernd gleich. Von der sozialen Herkunft gesehen sitzen langjährige Empfänger von Hartz IV, Berufstätige aller Branchen, Studenten und Rentner in einer gemeinsamen Runde.

Bei den Beteiligungsverfahren 2009 und 2010, bei denen jeweils 15.000 wahlberechtigte Bürgerinnen bzw. Bürger persönlich um Mitwirkung gebeten wurden, erfolgte die namentliche Auswahl nach einem Zufallsprinzip, aber auch nach einem prozentual gleichen statistischen Schlüssel bezüglich Geschlecht und Alter für alle Statistikbezirke der Stadt. Daher ist davon auszugehen, dass auch hier ein repräsentativer Querschnitt durch alle Bevölkerungsgruppen erfasst wurde.

Die Möglichkeiten, wie junge Menschen unter 18 Jahren mehr an den Prozess herangeführt werden können, werden in der AG BHH diskutiert. Von dem Vorhaben, beim BBV 2010 die Altersbeschränkung bei der papiergebundenen Abstimmung auf 16 Jahre abzusenken, wurde letztendlich aus rechtlicher Sicht abgesehen.

Gleichwohl ist jedem Einwohner der Stadt via Internet im Online-Forum und bei der Online-Abstimmung zu den BBV die Option gegeben, sich mit seiner Meinung einzubringen. Gerade das Medium Internet ist prädestiniert für die jungen Menschen, sich zu beteiligen. (Dez. 2)

3.6 Wie sind die vorgenannten / geplanten Maßnahmen zur Durchführung und Weiterentwicklung des Bürgerhaushaltes finanziell untersetzt?

Im Haushaltsplan 2010 steht für den Bürgerhaushalt ein Gesamtbudget von ca. 75 T€. Davon entfallen 20 T€ auf Sachkosten, der Restbetrag sind Personalausgaben. Hierbei ist zu erwähnen, dass das bisherige Sachkostenbudget nur deshalb ausreichend war, weil die BHH 2008 - 2010 mit Mitteln des EFRE sowie des TMLFUN gefördert wurden. Nach Aussagen des zuständigen Ministeriums stehen diese Mittel ab 2011 wahrscheinlich nicht mehr zur Verfügung. Die Sachkosten für das BBV 2009 betragen ca. 25 T€, die auch für 2010 ein realer Ansatz sind. Daraus ist zu schlussfolgern, dass das Sachkostenbudget des BHH ab 2011 um mindestens 25 % zu erhöhen ist, wenn die zuletzt erreichte Qualität gehalten und auch wieder 15.000 Bürger direkt per Haushaltsbroschüre zur Beteiligung aufgefordert werden sollen. Eine Ausweitung des papiergebundenen BBV auf alle ca. 85.000 wahlberech-

tigten Personen Jenas, wie es aus Kreisen der AG BHH z. T. vehement gefordert wird, ist mit der gegebenen finanziellen Untersetzung undenkbar. Die Sachkosten für ein derartiges BBV würden bei Beibehaltung des zuletzt praktizierten Konzeptes minimal 75 T € p. a. betragen. Zudem wäre in diesem Fall eine personelle Aufstockung für den BHH nötig, um die Erfassung des Bürgervotums und dessen Aufarbeitung vornehmen zu können. Das wäre mit dem bisherigen Stellenumfang von 1,0 VbE nicht realisierbar. (Dez. 2)

3.7 Welche Unterstützung (z.B. Öffentlichkeitsarbeit) könnte hier durch andere Bereiche der Stadtverwaltung (z.B. Dezernat 3 und 4) bzw. Eigenbetriebe (KMJ) erfolgen?

Die Zusammenarbeit hinsichtlich Öffentlichkeitsarbeit verläuft mit dem Dezernat 1 vor allem in Person der Pressesprecherin Frau Glasser kontinuierlich gut. In den Jahren 2009 und 2010 gab es im Zuge der Bürgerversammlungen und BBV bereits eine enge Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb JenaKultur. Die so entstandenen Netzwerke werden auch zukünftig genutzt und ausgebaut.

In fachlicher Hinsicht gab und gibt es auch mit allen anderen Dezernaten und Eigenbetrieben eine unkomplizierte Arbeitsebene. Inwiefern aus diesen Bereichen Unterstützung hinsichtlich Öffentlichkeitsarbeit erfolgen kann, müsste eruiert und miteinander abgestimmt werden. (Dez. 2)

Zu verweisen ist auch auf die Aktivitäten von JenaKultur: So hat die Volkshochschule (VHS) bereits zweimal die Bürgerversammlungen in ihrem Haus durchgeführt und moderiert. Dies ist auch für die Zukunft weiter denkbar.

Bei einer entsprechender Personalkapazität bestehen auch im Bereich der Internetredaktion weitere Unterstützungsmöglichkeiten. Denkbar sind des Weiteren gebündelte Marketingaktivitäten, z. B. Anzeigen in Programmheften der JenaKultur-Einrichtungen, wenn es in die Terminschiene der Befragungen im Rahmen des BHH passt. Gerade in der Befragungszeit könnte im Visitenkartenanhang der Stadt-E-Mails ein Hinweis auf die Abstimmung über den Bürgerhaushalt stehen (vgl. Bildungsprämie VHS-Mails).

3.8 Wie steht die Stadtverwaltung zu der Idee, zur Weiterentwicklung und zum Ausbau des Bürgerhaushaltes auch verwaltungsseitig eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die über den Fachbereich Finanzen hinausreicht?

An der Entwicklung und dem Ausbau des Jenaer Bürgerhaushalts arbeiten im Grundsatz bereits drei Säulen. Das ist zum einen die politische Säule mit dem Stadtrat und seinen Ausschüssen. Zum anderen stellt die Stadtverwaltung die zweite Säule dar, wobei der BHH im Dezernat 2 im Büro des Dezernenten verankert ist. Daraus ergeben sich natürlich die intensivsten Kontakte mit den Mitarbeitern dieses Dezernates, die jedoch nicht nur auf den Fachbereich Finanzen beschränkt sind. Beispielhaft sei hier die gute Zusammenarbeit mit dem Bürger- und Familienservice oder auch mit der Projektleitung zum Content- und Prozessmanagement genannt. Dezernats- und fachübergreifend funktioniert die Zusammenarbeit auf kooperativer Basis ebenfalls einwandfrei (z. B. JenaKultur oder KIJ).

Als dritte Säule ist die AG BHH zu betrachten. Ohne das andauernde Engagement dieser Gruppe von ca. 25 aktiven Bürgern hätte der BHH in Jena womöglich nicht eine so gute Entwicklung genommen.

Aus Sicht der direkt für den BHH zuständigen Verwaltungsfachleute besteht aus den o. g. Gründen keine Notwendigkeit, verwaltungsseitig eine weitere Arbeitsgruppe einzusetzen. (Dez. 2)

3.9 Wie bewertet die Stadtverwaltung das bisherige Verfahren der „Rechenschaftslegung“ und welche Vorstellungen zur Verbesserung dieser wichtigen Säule des Bürgerhaushaltsprozesses existieren auf Seiten der Stadtverwaltung?

In den Bürgerversammlungen im November 2009 wurde zu den Ergebnissen der vorangegangenen BBV Rechenschaft abgelegt. Zugleich gab es in der Haushaltsbroschüre 2009 eine Auflistung zur Umsetzung der Ergebnisse zum damaligen Zeitpunkt.

Seit März 2010 auf den BHH-Internetseiten sowie in der Bürgerversammlung Ende April 2010 erfolgte die Rechenschaftslegung zu den Resultaten des BBV 2009. Zudem wurden auf ausdrücklichen Wunsch der AG BHH in der Haushaltsbroschüre 2010 die Ergebnisse und der beispielhafte Stand der Umsetzung von Vorhaben ausführlich dargestellt.

Da alle bisherigen BBV zum Thema Investitionen durchgeführt wurden erwartet niemand, dass die Ergebnisse der Bürgervoten sofort realisiert werden können. Die AG BHH hat aber angekündigt, in regelmäßigen Abständen nachzufragen, wie der in den BBV geäußerte Bürgerwille umgesetzt wird. Die Entscheidungsträger in der Verwaltung sowie in der Kommunalpolitik können mit ihren Beschlüssen, die sich am Bürgerwillen orientieren, zur weiteren Verbesserung der Rechenschaftslegung beitragen. (Dez. 2)

4. Bürgerbeteiligung in einzelnen Politikfeldern und Verwaltungsbereichen

4.1. Stadtentwicklung/Dezernat 3

4.1.1 Statistik und Evaluation der Bürgerbeteiligung in diesem Bereich: Welche Daten liegen zu Bürgerbeteiligung in diesem Bereich insbesondere in Bezug auf die Beteiligung von Bürger/innen an den B-Plan-Verfahren vor (Zahl der Einsichtnahmen, Zahl der eingereichten Anregungen und/Vorschläge, ggf. Seitenaufrufe und registrierte Teilnehmer im Internet zumindest der letzten fünf Jahre)? Wie werden diese Daten von Seiten der Stadtverwaltung bewertet?

Die Homepage der Stadtverwaltung wird durch den FB Stadtentwicklung/Stadtplanung intensiv für die Information der Bürgerschaft über laufende Prozesse, Konzepte und weitere planerische Grundlagen genutzt.

Bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können gemäß § 4a Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) neben der traditionellen Papierform auch elektronische Informationstechnologien genutzt werden. Diese Vorschrift wurde durch das EAG Bau im Jahre 2004 in das BauGB eingefügt.

Der Nachweis der Einsichtnahme durch die Bürger im Internet (Seitenaufrufe) ist für die Stadtverwaltung Jena erst seit Mitte 2009 technisch möglich.

In den Bekanntmachungen zu Zeitpunkt, Ort und Dauer der Auslegungen von Bebauungsplänen wird immer auf die jeweiligen Links zu den Internetseiten der Stadt verwiesen. Die per E-Mail vorliegenden Bürgerhinweise der letzten fünf Jahre sind aus folgender Tabelle ersichtlich.

Lfd. Nr.	Benennung/Verfahrensstufe	Auslegung	Einsichtnahmen		Abgegebene Bürgerhinweise	
			2009	2010	gesamt	per Internet
1	Sophienhöhe (3. Entwurf)	29.07.-29.08.2005		59	15	1
2	Eichplatz (2. Entwurf)	23.01.-23.02.2006			7	2
3	Camburger Straße, Teil 1 (2. Entwurf z. 1. Wesentlichen Änderung)	24.04.-29.05.2006			36	0
		18.08.-19.09.2008			12	0
4	S.-Allende-Platz (Entwurf)	04.08.-04.09.2006			189	1
5	Lichtenhainer Oberweg (Entwurf)	04.05.-04.06.2007			0	0
6	An Kochs Graben, Hinter dem Spielberg (Entwurf z. 1. Änderung)	24.09.-26.10.2007			0	0
7	Lobeda-Süd, LS 3 (Entwurf z. Änderung)	04.04.-04.05.2008			1	0
8	Erweiterung der Jenaer Antriebstechnik GmbH (2. Entwurf)	05.05.-05.06.2008			0	0
9	Jugendzentrum EASTSIDE und freie Ganztagschule LEONARDO (Entwurf)	09.10.-10.11.2008			0	0
10	Universitätsklinikum Jena-Lobeda (2. Entwurf)	29.06.-07.08.2009			22	1
11	In den Zinsäckern (Entwurf)	27.11.2008-02.01.2009			2	2
12	Zwätzen-Nord (3. Entwurf)	12.03.-12.04.2010		52	75	9
13	Solarpark Am Jungberg (Entwurf)	19.07.-27.08.2010			noch	keine

Auch im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) fand eine rege Bürgerbeteiligung statt:

- Vorentwurf 2001 – frühzeitige Bürgerbeteiligung (mit kostenloser Sonderausgabe des Amtsblatts 10.04.2001 mit FNP-Vorentwurf Planteil)
- 1. Entwurf 09/2002 – öffentliche Auslegung 17.02.-28.03.2003 (ca. 300 Anregungsschreiben durch Bürger/Vereine)
- 2. Entwurf 03/2005 – öffentliche Auslegung 06.06. - 06.07.2005 (18 Anregungsschreiben durch Bürger/Vereine).

Im Rahmen von Änderungsverfahren des FNP werden Angebote zur Bürgerbeteiligung gemacht; die öffentlichen Auslegungen erfolgen gem. Baugesetzbuch (§ 3 Abs. 1 und 2 – frühzeitige Beteiligung / Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf), z.B.

- FNP-Änderung Nr. 1 – öffentliche Auslegung 06.01. - 08.02.2010 (keine Anregungsschreiben durch Bürger)

- FNP-Änderung Nr. 2 – öffentliche Auslegung 19.07. - 27.08.2010 (findet gegenwärtig statt, bislang keine Anregungsschreiben durch Bürger.

Auf der Homepage der Stadt Jena besteht im genannten Zeitraum die Möglichkeit, Hinweise elektronisch an die Stadtverwaltung zu senden. Für Rücksprachen stehen die Mitarbeiter nach telefonischer Vorankündigung auch persönlich zur Verfügung.

Die Veröffentlichung der jeweiligen Beschlüsse über Konzepte und Planungen bzw. Bekanntmachungen erfolgen im Amtsblatt, das auf der Homepage der Stadt Jena für Jedermann einsehbar ist.

Es wird eingeschätzt, dass die Internetnutzung zu den Auslegungen nur in geringem Umfang in Anspruch genommen wird. Um die Bürger ständig und aktuell im Internet über Pläne und deren Arbeitsstand bzw. sogar über die konzipierten weiteren Zeitschienen zu informieren, müssen über 120 Bebauungspläne und vorhabenbezogene Bebauungspläne aktualisiert werden. Für die in digitalisierter Form vorliegenden Pläne, die bereits abgeschlossen sind, erfolgt dies bereits. Grundsätzlich ist jedoch die Vorhersage von längeren Zeitschienen nur im Sinne von Absichtserklärungen möglich, da Planverfahren von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden, die über den jeweils aktuellen Planungsschritt hinaus gehende Vorhersagen von Zeitabläufen nicht erlauben. (Dez. 3)

4.1.2 Existiert ein Konzept für ein systematisches Informationsangebot auf den Internet-Seiten der Stadt Jena, welches den Bürger/innen (neben den Informationen um Bürgerhaushalt) eine Übersicht über aktuell laufende Planungs-, Bau- und Sanierungsvorhaben im Bereich Stadtentwicklung sowie über Art und Ausmaß wie die Zeitschiene der vorgesehen Bürgerbeteiligungsverfahren gibt?

Zur Zeit werden durch den Fachbereich Stadtentwicklung/Stadtplanung mehr als 192 Internetseiten betreut. Alle aktuellen Planungen, welche aufgrund gesetzlicher Vorgaben durch Bekanntmachungen im Amtsblatt bekannt zu machen sind, werden auch in der Tagespresse und im Internet veröffentlicht.

Auch alle größeren Planungen und Konzepte, wie z. B. die Entwicklungskonzeption „Kulturlandschaft Mittleres Saaletal zu Jena – eine bedeutende Kulturlandschaft in Europa“ oder der Monitoringbericht zum Stadtumbau sowie der Flächennutzungsplan (FNP) sind als Download verfügbar.

Andere Projekte werden vorgestellt und konkrete Ansprechpartner für die Kontaktaufnahme benannt.

Im Internet kann der Bürger die Abgrenzung der Sanierungsgebiete und die verantwortlichen Mitarbeiter der einzelnen Gebiete abrufen. Anträge und Informationen zum besonderen Städtebaurecht §§ 136-164 BauGB zu Möglichkeiten der Städtebauförderung sind nachlesbar und können herunter geladen werden. Der Internetauftritt des Teams Stadtumbau wird 2011 erneuert und den aktuellen Bedingungen und dem Informationsbedarf der Bürger angepasst. Die individuelle Information und Beratung und Betreuung, insbesondere der Eigentümer in den Sanierungsgebieten, erfolgt auch unter Wahrung des Datenschutzes persönlich im Team Stadtumbau.

In der bisherigen Praxis, insbesondere bei der Umsetzung von Fördervorhaben im öffentlichen Straßen- und Freiflächenbereich werden die BürgerInnen frühzeitig in die Planungsabsichten einbezogen. Die Vorhaben durchlaufen in der Planungsphase je nach Umfang die Gremien der Stadt wie den Stadtentwicklungsausschuss, den Finanzausschuss und den Stadtrat. Gleichmaßen erfolgt die Erläuterung in den jeweiligen Ortsteilratssitzungen und in Bürgerversammlungen. Erfolgreiche Beispiele dafür sind u.a. die

Gestaltung des Wenigenjenaer Ufers, der Spielplatz Kunitzer Straße, der Rathausplatz in Lobeda-Altstadt und die Wasserachse in Winzerla.

So wurden in die Planung des Spielplatzes in der Kunitzer Straße bereits 2005 Schüler und Jugendliche einbezogen, um die Wünsche der Kinder zu berücksichtigen und um sie in die Entscheidung zu Spielgeräten und Ausstattung aktiv einzubeziehen. Die Beteiligung des Ortsteilrates erfolgte parallel. Anregungen der Bürger konnten somit Berücksichtigung finden. Abschließend wurde die Planung im Schaukasten im Ortsteil Jena-Ost für die Bewohner zur Einsichtnahme ausgehängt. (Dez.3)

4.1.3 Welche partizipativen Verfahren kann sich die/der Beantworter/in bei der Aufstellung von Bebauungsplänen, Rahmenplänen und anderen zentralen Entscheidungen im Bereich Stadtentwicklung zusätzlich zu den rechtlich notwendigen Verfahren vorstellen?

Prinzipiell werden partizipative Verfahren, die über die gesetzlich vorgeschriebenen Schritte der Bürgerbeteiligung hinaus gehen, bereits jetzt durchgeführt.

Hierbei messen wir den Ortsteilräten, die in Kürze flächendeckend für das gesamte Stadtgebiet bestehen werden, als Mittler zwischen den Bürgern und der Verwaltung große Bedeutung bei. In kleineren Ortsteilen könnte das persönliche Gespräch im Vordergrund stehen, in größeren Ortsteilen die Kommunikation über das Internet.

Partizipative Verfahren werden beispielsweise bei der Aufstellung von Rahmenplänen und bei konkreten Projekten angewandt.

Beispiel Rahmenplanung:

- Erstellung städtebaulicher Rahmenpläne,
- Planungswerkstätten,
- Vorstellungen der Planungen in Ortsteilräten,
- Bürgerversammlungen,
- Offenlegungen von Planungen in Stadtteilbüros und Angebot zur Diskussion der Planunterlagen,
- Bürgerforum wie z. B. zum Rahmenplan „Saale“.

Beispiel konkreter Projekte im öffentlichen Freiraum:

- Pressemitteilungen (z. B. Freianlage S.-Allende-Platz),
- Ortsteilratssitzungen,
- Stadtteilspaziergänge,
- Workshops z. B. zur Neubebauung des S.-Allende-Platzes,
- Planungswerkstätten mit direkt Betroffenen (z. B. Kinder und Jugendliche im Freizeitzentrum „Klex“).

Als ein weiteres Beispiel ist der Prozess der Lokalen Agenda 21 zu nennen, der offen für alle BürgerInnen, die sich mit Ideen, Anregungen und Projekten einbringen möchten. Im Rahmen der Lokalen Agenda 21 gibt es folgende Möglichkeiten der BürgerInnen, sich direkt zu beteiligen:

1. Agenda-Büro: Das Agenda-Büro ist Anlaufstelle und Ansprechpartner für alle BürgerInnen zum Thema „Lokale Agenda 21 in Jena“. An den verschiedenen Projekten, die je nach Besetzung im Agenda-Büro laufen, können sich alle Interessierten beteiligen. Auf den Internetseiten zur „Nachhaltigen Entwicklung“ sind umfangreiche Informationen verfügbar.

2. Agenda-Beirat: Der Agenda-Beirat tagt in der Regel viermal im Jahr. Die Sitzungen sind öffentlich und wie die Praxis zeigt, sind neben den Beiratsmitgliedern auch oft interessierte BürgerInnen anwesend.

3. Agenda-Verein: Der Agenda-Verein trifft sich je nach Bedarf zu aktuellen Themen und würde sich über weiteres Engagement der BürgerInnen freuen.

Zunehmend haben sich bei Vorhaben im öffentlichen Bereich Bürgerbeteiligungen in Form von Workshops positiv ausgewirkt. Die Bürger konnten – wie z. B. in Lobeda-Altstadt – aktiv ihre Vorstellungen zum Oberflächenkonzept und zur Gestaltung des Rathausplatzes einbringen. Gestaltung, Materialeinsatz und Finanzierung und die unmittelbare Auswirkung auf die Betroffenen wurden frühzeitig dargelegt und ausdiskutiert und in die Planung mit einbezogen. (Dez. 3)

4.1.4 Welche Möglichkeiten werden gesehen, die Bürgerinnen bei der Gestaltung von Frei- und Grünflächen sowie bei der Zwischennutzung von Brachflächen zu beteiligen?

Im Rahmen von Ideenwerkstätten und frühzeitiger Beteiligung der Ortsteilräte werden zu Beginn von Freiflächenplanungen die Bürger und Bürgerinnen in Planungen einbezogen.

Einige Beispiele:

Neugestaltung Kinderspielplatz „Zeitzer Straße“:

Anfang Februar 2008 haben sich Kinder aus dem Wohngebiet in einer Ideenwerkstatt mit der Gestaltung der Spielfläche beschäftigt. Innerhalb dieser Ideenwerkstatt entstanden 6 Entwürfe. Nach einer öffentlichen Ausstellung dieser Arbeiten wurde schriftlich und über das Internet abgestimmt. Die Geräteauswahl und die Anlage für den Erwachsenenbereich erfolgte in Abstimmung mit verschiedenen Gremien aus Politik und Stadtverwaltung, mit dem Ortsteilrat Jena-Nord, der Altenhilfeplanerin der Stadt und der Leiterin des Begegnungszentrums.

Freiflächenplanungen „Grünzug Merseburger Straße“:

Mit Planungsbeginn wurden hier der Ortsteilrat Jena Nord, die Altenhilfeplanerin der Stadt und die Leiterin des Begegnungszentrums Jena e. V. in die Gestaltung der Freifläche einbezogen, um gemeinsam den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden. Die Freiraumplanung sieht u. a. die Aufstellung eines kleinen Kunstwerkes vor. Die Auswahl der künstlerischen Plastik erfolgt in zwei Jurierungen mit Vertretern des Begegnungszentrums) Jena e.V., des Ortsteilrates Jena-Nord, der Kunsthandlung Huber & Treff, einem Mitglied des Baukunstbeirates, der unteren Denkmalschutzbehörde und weiterer Vertreter der Stadtverwaltung. Im Herbst 2010 soll mit der Umsetzung des Vorhabens begonnen werden.

Die frühzeitige Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger bewirkt eine höhere Akzeptanz und die gestalteten Freiflächen werden in den vorgesehenen Nutzungen angenommen.

Der FD Flächenverwaltung (FD-FV) befasst sich mit der Verwaltung von Grünanlagen, Grün- und Forstflächen, die dem Pflegeregime des KSJ unterliegen. Vorübergehende Brachflächen bestehen nicht. (Dez. 3)

Im Sondervermögen von KIJ befinden sich nur verkehrsfähige Grundstücke. Sofern es sich um Brachflächen handelt, versucht KIJ, diesen Zustand schnellstmöglich durch eine Verpachtung oder den Verkauf der Fläche zu beseitigen. Städtische unbebaute Flächen, die von KIJ verwaltet und zu-künftig verkauft werden, können ggf. unter Einhaltung entsprechender

kurzfristiger Kündigungsfristen von Bürgern oder Firmen genutzt werden, z. B. Nutzung von Flächen des Gewerbegebietes Zwätzen-Ost.

Zu prüfen ist allerdings vorab die Art der Zwischennutzung, d. h. nicht jede beliebige Nutzung ist möglich bzw. kann realisiert werden. In der Regel wird eine Nutzung mit dem Abschluss eines Miet-/Pachtvertrages und einer kostenpflichtigen Entgeltregelung gekoppelt sein oder einer Regelung zur Flächenpflege. Im Einzelfall sind die entsprechende Rahmenbedingungen und Örtlichkeiten zu prüfen und darauf zu achten, dass derartige Zwischenlösungen sich nicht als Dauerlösungen etablieren.

Bei der Planung von Schulhöfen und Außenanlagen von Jugendclubs hat der Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena gute Erfahrungen mit partizipativen Planungsprozessen. Dieser Weg soll fortgesetzt werden.

4.1.5 Wie wird die Aktion der Stadt Essen, Bürger über eine Internetplattform (www.essen-soll-leiser-werden.de) an der Lärmaktionsplanung zu beteiligen, bewertet?

Zielsetzung dieses online basierten Verfahrens der Bürgerbeteiligung war, die Bürger in Essen über die Lärmsituation zu informieren, ein Meinungsbild zur Lärmsituation zu erhalten, Lärmorte aus Bürgersicht zu erfragen, Vorschläge und Wünsche zur Prioritätensetzung der Maßnahmen zu äußern. Die elektronische Bürgerbeteiligung in der Lärmaktionsplanung gliederte sich in zwei Phasen.

Mögliche zeitliche Einordnung in Jena:

Die Lärmkartierung zum Straßenverkehr ist bis Mitte 2012 abzuschließen (§ 47c BImSchG). Mithilfe dieses Materials könnten sich die Bürger umfassend informieren und im ersten vierwöchigen Beteiligungszeitraum ihren Input den bereitgestellten Informationen zuordnen. Diese Bürgervorschläge und Hinweise werden ausgewertet und fließen in die Maßnahmenplanung, d.h. in den Lärmaktionsplan, welcher bis Mitte 2013 zu erstellen ist, ein. Die erste Phase der Bürgerbeteiligung müsste daher unmittelbar nach Fertigstellung der Lärmkarten Mitte 2012 beginnen. In der 2. Stufe der Bürgerbeteiligung (ebenfalls 4 Wochen) können die Maßnahmen zur Lärmreduzierung durch Kommentare ergänzt und bewertet werden.

Anschließend überarbeitet die Verwaltung den Maßnahmenkatalog und lässt die Vorschläge der Bürger einfließen. Danach würde die Beschlussfassung des Stadtrates vorbereitet.

Öffentlichkeitsarbeit in Essen:

Durch Flyer (15.000 Stck.), Bürgerbriefe, Werbematerial in Form von Plakaten und Postkarten, Pressemitteilungen und Pressegespräch sowie Informationsveranstaltungen zu Beginn jeder Online-Phase wurde die Öffentlichkeit und relevante Zielgruppen intensiv informiert. Eine interne Öffentlichkeitsarbeit sollte klären, welche Fachabteilungen über welche Wege Anfragen, Bürgerbeschwerden usw. beantworten darf und soll. Diese verwaltungsinterne Koordination war ebenfalls genau vorbereitet worden.

Technische Anforderungen:

Für die Beteiligungsplattform muss ein ansprechendes, den Beteiligungsprozess widerspiegelndes Design gefunden werden. In Essen wurde dies von der Firma ZebraLog realisiert (www.zebralog.de). Jena hat für das Beteiligungsverfahren zum Bürgerhaushalt eine Free-Ware genutzt.

Ressourcen:

Bürgerbeteiligung bindet finanzielle und personelle Ressourcen für die Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Rückmeldung. Im Vorfeld müssen umfangreiche fachliche Informa-

tionen erarbeitet werden, die auf der Online-Plattform als Texte, FAQs, Karten und Downloads erscheinen.

Moderation:

Die Online-Phase wurde durch eine Online-Moderation und -Redaktion ständig betreut. Die externe Moderation (in Essen externer Dienstleister) achtete auf die Einhaltung der Spielregeln; überwachte und reagierte auf alle Aspekte, die die Form der Beteiligung betrafen.

Die redaktionelle Betreuung war für die inhaltliche Bearbeitung verantwortlich und wurde durch 2 Personen des Umweltamtes Essen realisiert.

Auswertung:

Beteiligungsungleichheiten sind bei der Auswertung unbedingt zu beachten. Sowohl durch die Gestaltung der Internet-Plattform, als auch durch direkte Ansprache von Zielgruppen und Multiplikatoren mittels Besuchen, Präsentationen, Diskussionsveranstaltungen, kann die Zielgruppe entsprechend ausgeweitet werden.

In Essen fand eine quantitative Auswertung der Befragung und eine qualitative Auswertung der Bürgervorschläge und Kommentare statt. Dazu wurden externe Statistikprogramme und Programme zur inhaltsanalytischen Auswertung genutzt und die Aufbereitung der Ergebnisse nach verschiedenen Gesichtspunkten durchgeführt: z.B. nach Beteiligungsmuster, Anzahl, Geschlecht, Alter, Registrierung, Schulbildung, Belästigungsgrad, Lärmart, Maßnahmenpriorisierung. Nach Abschluss des Entscheidungsprozesses wurde durch die Verwaltung ein Rechenschaftsbericht zusammengestellt und auf der Online-Plattform öffentlich gemacht.

Zusammenfassung:

Neue Erfahrungen zur E-Partizipation wird Jena im Rahmen der Online-Abstimmung zum Bürgerhaushalt (BHH) und im dazugehörigen Online Forum sammeln, welche seit August diesen Jahres frei geschaltet sind. Personelle und finanzielle Ressourcen waren dafür notwendig. Seit August 2009 ist diese Aufgabe einer Planstelle im Dezernat Finanzen zugeordnet. Soll das Verfahren auch auf die Lärmaktionsplanung angewandt werden, müsste die Vorbereitungsphase Ende 2011/ Anfang 2012 beginnen. Bis dahin liegen die Erfahrungen aus der Beteiligung zum BHH vor und die Entscheidung zur Bindung interner oder externer Ressourcen kann fundiert abgewogen werden. Für die technische Umsetzung des Online-Dialogs kann als Vorlage die Stadt Essen dienen. Eine stärkere Einbindung der Jenaer Bürger in die Lärmaktionsplanung gegenüber der 1. Stufe könnte zu einer verbesserten Akzeptanz der Maßnahmen gegen Straßenlärm und der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete beitragen. Dafür eine Online-Plattform zu schaffen, entspricht dem aktuellen Trend, möglichst viele Bürger in fachlich begründete und politisch getroffene Entscheidungen aktiv einzubinden. (Dez. 3)

4.2 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen / Beteiligungen im Bereich Kinder- und Jugendhilfe und in weiteren Bereichen des Dezernat 4

4.2.1 Der Beschlussvorlage im Jugendhilfeausschuss am 17.06.2010 zufolge wird ein teil der Empfehlungen der Studie von der Verwaltung übernommen. Wie steht die Verwaltung zu dem Vorschlag, einen Projektfond Partizipation einrichten, der insbesondere der Ausbildung von Prozessmoderatoren in den Einrichtungen dient, um so nachhaltige Beteiligungsstrukturen zu schaffen?

Die verantwortlichen Mitarbeiter im Dezernat 4, insbesondere das Team Sozialplanung und der Fachdienst Jugend und Bildung, sind sich des hohen Stellenwerts des Themas Partizipation in der Kinder- und Jugendarbeit und auf Verwaltungsebene bewusst. Derzeit wird verwaltungsintern an einem Rahmenplan gearbeitet, wie und mit welchen Partnern eine aktive

Mitwirkung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Jena auf möglichst vielen Ebenen erreicht werden kann. In einem zweiten Schritt sollen Träger der Kinder- und Jugendarbeit sowie andere mit dem Thema Partizipation erfahrene Akteure in den Prozess einbezogen werden.

Erste Elemente der gemeinsam zu erstellenden Strategie, die schon jetzt in Planung sind bzw. schon umgesetzt werden, sind die Ausbildung von Prozessmoderatoren, die Stärkung des Themas Partizipation in den jährlichen Qualitätsberichten der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und die Beteiligung von Schülersprechern an der Erstellung des Jugendförderplanes 2012 bis 2014.

Projektfonds Partizipation zur Ausbildung von Prozessmoderatoren:

Die Ausbildung von Prozessmoderatoren, ähnlich dem Verfahren, wie es die Stadt Saalfeld praktiziert, wurde bereits im Fachdienst Jugend und Bildung gemeinsam mit der Koordinatorin (Team Sozialplanung) diskutiert. Entsprechende Mittel sollen im Haushalt für das Team Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit für das Jahr 2011 eingestellt werden.

Dem Vorschlag, einen Projektfonds Partizipation zur Ausbildung von Prozessmoderatoren zur individuellen Nutzung der Einrichtungen anzulegen, steht die Verwaltung kritisch gegenüber. Wir beabsichtigen statt dessen, die Ausbildung professions- und bereichsübergreifend zu gestalten und so zu steuern, dass neben Sozialarbeitern, auch Lehrer und Verwaltungsmitarbeiter, beispielsweise auch aus dem Bereich Stadtentwicklung und Jugendarbeit, gemeinsam ausgebildet werden. Neben der Ausbildung von Methodenkompetenzen sowie der Entwicklung einer offenen Haltung gegenüber Beteiligungsprozessen sollte die Umsetzung von konkreten Vorhaben oder Projekten Teil der Ausbildung sein. Diese Vorhaben können in Schulen, Kindertagesstätten und in Einrichtungen der Jugendarbeit durchgeführt werden, sollten aber auch angebunden werden an Entwicklungen in der Stadt, wie beispielsweise die Grünflächenplanung oder Spielplatzentwicklung, um Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, tatsächlichen Einfluss auf die Entscheidungen von Erwachsenen zu nehmen. Die Steuerung der Ausbildung zu Prozessmoderatoren sollte deshalb in Verantwortung der Stadt Jena liegen.

4.2.2 Weiterhin erwähnt die Studie als Partizipationsmöglichkeiten die Einrichtung von Beiräten in Kinder- und Jugendeinrichtungen, die eine direkte Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen ermöglicht. Wie schätzt die Verwaltung dieses Instrumentarium ein?

Beiräte sind ein wesentlicher Bestandteil in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und stellen einen wichtigen Standard in der Jugendarbeit dar. In allen Jenaer Jugendeinrichtungen bestehen Beiräte, wenn auch in unterschiedlicher Form und Ausprägung. Im neu entstandenen Jugendbildungs- und Begegnungszentrum „polaris“ in Jena Nord muss ein Beirat noch entwickelt werden – dies steht jedoch auf der Agenda der Einrichtung und der entsprechenden Begleitung durch das Team Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit der Stadt. In der JG Stadtmitte existiert beispielsweise ein sogenanntes „Plenum“ und im Eastside eine „Clubmannschaft“, in der langjährige Ehrenamtliche arbeiten. Im Jugendclub Hugo gibt es eine Jugendkonferenz“.

In den Jugendverbänden – beispielsweise Naturschutzjugend, kirchliche Jugendarbeit, Pfadfinder – gibt es darüber hinaus noch weitere Strukturen der Partizipation: Jugendverbände sind Organisationen der jugendlicher Selbstorganisation, Interessenvertretung und Wertorientierung. Grundlegend hierfür ist die hauptsächlich ehrenamtliche Struktur, in der bereits Jugendliche verantwortungsvolle Aufgaben übernehmen können. Für Gruppenleiter gilt hierbei jedoch das Mindestalter von 16 Jahren. Die Jugendverbände haben sich in Jena zum

Demokratischen Jugendring Jena e.V. zusammengeschlossen, der ebenfalls von Jugendlichen und jungen Erwachsenen geleitet wird.

Die jährlich durchgeführten Wirksamkeitsdialoge des Teams Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe werden ab diesem Jahr in Form von Qualitätsberichten und entsprechend nachgelagerten Gesprächen geführt. Dabei wird das Thema Partizipation stärker in den Mittelpunkt rücken und das Vorhandensein und die Gestaltung von Beiräten und Gremien der Nutzergruppe in den Einrichtungen eine Rolle spielen.

Die Stadt Jena unterstützt und fördert die Partizipation im Bereich der Jugendarbeit. Das Deutsche Jugendinstitut München (DJI) hat in einer empirischen Studie nachgewiesen, dass freiwilliges Engagement für Jugendliche ein wichtiges gesellschaftliches Lernfeld, bei den Engagierten ein deutlicher Kompetenzerwerb zu verzeichnen ist und durch Jugendverbandsarbeit zivilgesellschaftliche Strukturen weiterentwickelt und gefestigt werden.

4.2.3 Schließlich wird in der Studie darauf hingewiesen, dass Kinderstadtpläne geeignet sind, den Mitbürgern und Zugezogenen Orientierungshilfe zu geben und zum anderen in der Stadtplanung eine neue Sichtweise aufzunehmen. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, einen solchen Kinderstadtplan für Jena zu entwickeln?

Die Idee, einen Kinderstadtplan zu entwickeln, wurde wohlwollend in verschiedenen Bereichen des Dezernates 4 aufgenommen und könnte sehr gut mit Methoden der Sozialraumanalyse erstellt werden. Sowohl eigene Erfahrungen der Stadt Jena Mitte der 90er Jahre als auch Erfahrungen anderer Städte mit Kinderstadtplänen zeigen jedoch, dass es zahlreiche Misslingsbedingungen und Kritikpunkte an diesem Instrument gibt. Häufig werden Kinderstadtpläne ohne Beteiligung der eigentlichen Zielgruppe aus Sicht von Erwachsenen erstellt oder weisen Wege aus Perspektive von Autofahrern auf. Zudem nutzen auch Kinder verstärkt Online-Karten und Informationen aus dem Internet, so dass ein gedruckter Kinderstadtplan möglicherweise nicht zeitgemäß ist. Das Team Sozialplanung prüft in Kooperation mit dem Team Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit bis Jahresende die Chancen für die Erstellung eines solchen Planes. (Dez. 4)

4.2.4 Partizipation von Kindern und Jugendlichen sollte nicht nur im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erfolgen. Welche weiteren Möglichkeiten sieht die Verwaltung zum Beispiel an Schulen (und Kitas) Beteiligungsprozesse zu unterstützen?

An allen Jenaer Schulen existieren grundlegende Beteiligungsverfahren, die das Thüringer Schulgesetz vorschreibt, wie beispielsweise Schülerversammlungen und Klassensprecherversammlungen sowie das Recht zur Mitbestimmung und Mitwirkung in der Schulkonferenz. Diese Instrumente werden leider nicht immer intensiv genutzt bzw. scheitern teilweise an der Bereitschaft Erwachsener, tatsächlichen Einfluss von Schülern und Schülerinnen zuzulassen oder an mangelnden Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen, diese aktiv zu nutzen. Über die direkt im Schulgesetz benannten Elemente hinaus bestehen zahlreiche weitere Beteiligungsmöglichkeiten, die an Schulen genutzt werden könnten, wie beispielsweise die Entwicklung einer Schulverfassung, die Beteiligung von Schülern und Schülerinnen an der Erarbeitung von Schulkonzepten und ähnliches, aber auch für Kindertagesstätten gibt es gute Beispiele aus anderen Städten, die der Fachdienst Jugend und Bildung prüft.

Das Dezernat für Familie und Soziales sieht sich in der Verantwortung, gemeinsam mit Schulen und Schulsozialarbeitern, freien Trägern sowie Mitarbeitern von Kindertagesstätten Strategien zu entwickeln, wie Mitwirkung, Mitbestimmung und Entscheidungen von Kindern

und Jugendlichen kontinuierlich in den Institutionen eingebunden werden können. Hierfür wird, wie bereits beschrieben, eine übergreifende Strategie durch das Team Sozialplanung, den Fachdienst Jugend und Bildung sowie das Büro des Dezernenten entwickelt. (Dez. 4)

5. Planung, Organisation und praktische Umsetzung von Bürgerbeteiligung in der Stadt Jena

5.1 Existieren auf der Seite der Stadtverwaltung Vorstellungen bzw. Ideen, wie die Konzeption, Planung, Durchführung und Evaluation von Bürgerbeteiligungsverfahren und -projekten in der Stadt Jena organisatorisch verbessert werden kann – etwa durch eine Bündelung bzw. einen kontinuierlichen Koordinations- und Austauschprozess?

Seitens der Stadtverwaltung bestehen derzeit keine konkretisierten Vorstellungen, wie die Konzeption, Planung, Durchführung und Evaluation von Bürgerbeteiligungsverfahren und -projekten in der Stadt organisatorisch verbessert werden kann. Die vorhandenen und bereits genannten Verfahren werden auch zukünftig Anwendung finden; eine schrittweise stärkere Nutzung des Internets ist beabsichtigt.

Die Grundlage des politischen Handelns der Stadtverwaltung bleibt in den gesetzlich vorgegebenen gesetzlichen Grenzen selbstredend die repräsentative Demokratie. Das heißt, dass letztendlich die politischen Gremien, zuerst der Stadtrat, Entscheidungsgremium sind. Wie durch den Bürgerhaushalt besteht seitens der Stadtverwaltung Offenheit, auf Wunsch des Stadtrates das Bürgervotum als beratende Stimme für eine Entscheidung einzuholen. Aus Sicht der Stadtverwaltung ist es wichtig, dass der Stadtrat sich seine Handlungshoheit und Entscheidungsbereitschaft auch eingedenk der Bürgerbeteiligung beibehält.

Vor diesem Hintergrund besteht seitens der Stadtverwaltung eine Offenheit für konkrete Vorschläge einer organisatorischen Verbesserung der Bürgerbeteiligung. (Dez. 1)

In einer Kommune gibt es viele attraktive Felder für die verschiedensten Formen der ePartizipation. Dafür gibt es bereits jetzt sowohl innerhalb als auch außerhalb der Verwaltung entsprechende Ideen.

Es sollte allerdings dem Eindruck vorgebeugt werden, dass fehlende Formen der ePartizipation mit mangelnder Transparenz der Verwaltung gleich-zusetzen ist. Es gibt auch ohne diese spezielle Form der elektronischen Kommunikation einen intensiv geführten Austausch der Verwaltung mit den Bürgern.

Daher sollte geprüft werden, welche Handlungsfelder der Kommune sich im besonderen Maße für eine ePartizipation eignen und mit welchen, nach Möglichkeit kostengünstigen und effizienten Methoden sie für alle Beteiligten ein Erfolg darstellen. Erfahrungen müssen gesammelt und ausgewertet sowie darauf aufbauend entsprechende Ziele formuliert werden. Die Sicherstellung notwendiger Strukturveränderungen und finanzieller Mittel ist eine weitere zwingende Voraussetzung, um diese Vorhaben technisch, personell und koordinierend begleiten zu können.

Momentan befindet sich dieser Prozess noch im Anfangsstadium. Erfahrungen werden mit verschiedenen Beteiligungsformen beim Projekt Bürgerhaushalt gesammelt. Es gibt bereits hier ein spezielles Budget für die Personal- und sonstigen Kosten.

Da mit diesem Projekt exemplarisch eine paritätische Verknüpfung der Forderungen von Bürger, Verwaltung und Politik stattfindet und die Koordinierung dieses Prozesses auch eine neue Form der gegenseitigen Kommunikation darstellt, werden die Erfahrungen daraus auch Einfluss auf zukünftige weitere Projekte haben. Die Beteiligten des Bürgerhaushaltsprojektes sind somit Multiplikatoren für alle weiteren Projekte und werden eine besondere Rolle in den notwendigen Koordinations- und Austauschprozessen haben.

Die BBV speziell zum Bürgerhaushalt sind insgesamt als gut einzuschätzen. Insbesondere der gewaltige Anstieg der Bürgerbeteiligung von knapp 5 % in 2008 auf ca. 28 % in 2009 verdeutlicht den Qualitätssprung.

Bei den nächsten BBV zum BHH sollte die inhaltliche Ausrichtung schon etwas früher feststehen. Zudem ist die Abstimmung zwischen AG BHH, Politik und Verwaltung vorzunehmen, in welche Richtung sich der BHH Jena perspektivisch entwickeln soll. Verwaltungsintern ist ein kontinuierlicher Koordinations- und Austauschprozess selbstverständlich. Inwiefern eine Bündelung vonnöten ist und an welcher Stelle das geschehen sollte, wäre zu debattieren.

(Dez. 2)

5.2 Wie werden die Mitarbeiter/innen für Beteiligungsprojekte qualifiziert, wie erfolgt hier ein fachlicher Austausch über Dezernats- und Stadtgrenzen hinaus?

In der Stadtverwaltung und ihren Eigenbetrieben finden regelmäßige, bedarfsorientierte und abgestimmte Weiterbildungen der Mitarbeiter/innen statt. Eine spezielle Qualifizierung für Beteiligungsprojekte ist derzeit dabei nicht vorgesehen. Sollte sich hier ein Bedarf zeigen, dann wird dies entsprechend in den Schulungs- und Entwicklungskonzepten Berücksichtigung finden.

Bezüglich des fachlichen Austausches existieren mehrere Formen, die derzeit parallel praktiziert werden. Zum einen gibt es dezernats- und eigenbetriebsübergreifende Arbeitsgruppen zu verschiedenen Fragen der Planung und Koordinierung der Aktivitäten. Des Weiteren bietet die wöchentliche Dienstberatung des Oberbürgermeisters die Möglichkeit zur Abstimmung wichtiger Projekte. Stadtübergreifend gibt es sowohl Erfahrungsaustausch über Arbeitskreise u.ä. bei der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) oder aber im Rahmen von Veranstaltungen von Instituten wie dem Deutschen Institut für Urbanistik (DifU). Eine zentrale Organisation, Verwaltung oder Steuerung dieser Aktivitäten gibt es nicht, dies obliegt der Verantwortung der einzelnen Bereiche.

Es ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bestimmt, welche Strukturformen für die Gestaltung und Sicherstellung der ePartizipation-Verfahren innerhalb der Verwaltung genutzt oder geschaffen werden. Dazu bedarf es erst der Analyse der mit solchen Projekten verbundenen Aufwände und Kosten. Von der Art der Umsetzungsform ist es auch abhängig, welche und wie viele Mitarbeiter entsprechend qualifiziert werden müssen. Es ist allerdings jetzt schon deutlich, dass für die Bereiche, in denen ePartizipationsformen zur Anwendung gebracht werden, spezielle Schulungs- und Anpassungsmaßnahmen erforderlich werden.

Erfahrungen aus der eigenen Verwaltung werden dabei ebenso eine Rolle spielen, wie der Erfahrungsaustausch mit anderen Betreibern von ePartizipationsportalen.

Zum BHH kann eingeschätzt werden, dass ein Mitarbeiter mit den erforderlichen Voraussetzungen mit der Aufgabe betraut wurde. Gleichwohl kann und sollte die Teilnahme an entsprechend hochwertigen Fortbildungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen erfolgen. Ein fachlicher Austausch mit den anderen Dezernaten sowie den Eigenbetrieben erfolgt durch persönliche Kontakte des in den verschiedenen Bereichen mit den Projekten beauftragten Personals.

Der zuständige Sachbearbeiter für den BHH hat durch regelmäßige Verbindungen zu anderen Kommunen und zum bundesweiten Netzwerk buergerhaushalt.org einen fortlaufenden Informationsaustausch über die Stadtgrenzen hinaus. (Dez. 2)

5.3 Wie wird der bisherige Verständigungsprozess zwischen Stadtverwaltung und Stadtrat über Formen und Projekte der Bürgerbeteiligung bewertet und gibt es den Bedarf bzw. Ideen, diesen Verständigungsprozess stärker zu institutionalisieren?

Der Verständigungsprozess zwischen Stadtverwaltung und Stadtrat über Formen und Projekte der Bürgerbeteiligung über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus (v.a. im Baubereich) ist geprägt durch den Prozess der Einführung des Bürgerhaushaltes. Hier ist einzuräumen, dass die ursprüngliche Einführung des Bürgerhaushaltes innerhalb der Stadtverwaltung zunächst auf Vorbehalte stieß, die jedoch relativ schnell ausgeräumt werden konnten. Die Stadt unterstützt inzwischen diese wichtige Form der Bürgerbeteiligung strukturell und personell. Aufbauend auf den guten Erfahrungen dieses Verständigungsprozesses sind weitere insbesondere internetgestützte Beteiligungsverfahren denkbar, die – so wie der Bürgerhaushalt derzeit schon Einfluss auf die Beschlussfassung des Stadtrates zum Haushalt nimmt - Einfluss auf weitere Entscheidungsprozesse des Stadtrates nehmen. Die frühzeitige Öffnung der Beschlussvorlagen des Stadtrates für Diskussionsforen und ihre verwaltungsseitige Betreuung könnte eine gute und effiziente Möglichkeit sein, den Verständigungsprozess zu verbessern.